

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 27. Juni 2022

- I. 1. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Winterthur wird wie folgt abgenommen: Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'711'738'149.45 und einem Ertrag von Fr. 1'782'176'442.68 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'438'293.23 ab. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugeführt.
- Die **Investitionsrechnung** weist im **Verwaltungsvermögen** bei Ausgaben von Fr. 160'609'409.63 und Einnahmen von Fr. 37'113'996.31 Nettoinvestitionen von Fr. 123'495'413.32 aus. Im **Finanzvermögen** resultiert bei Ausgaben von Fr. 7'053'691.85 und Einnahmen von Fr. 5'092'062.80 eine Nettoinvestition von Fr. 1'961'629.05.
- Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'365'892'484.31 aus. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'117'529'391.04. Davon sind Fr. 839'038'355.62 zweckgebundenes Eigenkapital und Fr. 278'491'035.42 zweckfreies Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 190'929'640.45.
2. Der Satz für die Einlagen in die Produktgruppen-Rücklagen sowie für die Entnahmen aus den Produktgruppen-Rücklagen beträgt jeweils 5 Prozent der Nettozielabweichung.
3. Die Globalrechnungen 2021 der Produktgruppen werden wie folgt abgenommen:
- das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;
 - die abgerechneten Globalkredite;
 - die Einlagen in bzw. die Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.
4. Die Sonderrechnungen der Stadt Winterthur für das Geschäftsjahr 2021 werden genehmigt.
5. Der Geschäftsbericht 2021 wird genehmigt.
- II. Vom Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen.
- III. Vom Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle wird Kenntnis genommen.
- IV. Vom Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.
- V. Vom Geschäftsbericht 2021 der Sozialhilfebehörde wird Kenntnis genommen.

- VI. 1. Für Beiträge für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung wird ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss ersetzt die früheren Beschlüsse zur Bewilligung von Beiträgen für Frühe Förderung, namentlich die Beschlüsse Parl.-Nr. 2013.49 sowie Parl.-Nr. 2017.132.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von dem unter Ziff. 1 zu bewilligenden Betrag
- a) Fr. 270'000 durch das Stadtparlament bereits jährlich wiederkehrend bewilligt wurden (Parl.-Nr. 2013.49, Parl.-Nr. 2017.132) und
- b) Fr. 240'000 teilweise bereits seit Jahren in den Jahresbudgets der Produktgruppen Stadtentwicklung (Integrationsförderung) sowie Familie und Betreuung (Frühe Förderung) eingestellt waren. Die Erhöhung der Beiträge über das Niveau 2021 hinaus beträgt Fr. 240'000.
4. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die Objektkredite für die einzelnen Angebote der Frühen Förderung entscheidet der Stadtrat.
- VII. 1. Die Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur wird neu erlassen.
2. Die Verordnung tritt auf das Schuljahr 2022/2023 in Kraft.
- VIII. 1. Die Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur wird neu erlassen.
2. Die Verordnung tritt auf Schuljahr 2022/2023 in Kraft.
- IX. 1. Vom Bericht der Aufsichtskommission zur Parlamentarischen Initiative betr. Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Personalstatut (PST) vom 12. April 1999 wird wie folgt geändert:
Art. 11 Voraussetzung der Anstellung
Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Personalstatuts gemäss Ziffer 2.
4. Die Parlamentarische Initiative betreffend Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen wird als erledigt abgeschlossen.
- X. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat U. Glättli (GLP und Junge Grünliberale), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL), M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- XI. Die Motion F. Künzler (SP) betr. Abschaffung des Mengenrabatts beim Gaspreis wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschlossen.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft Geschäfte VI., VII., VIII. und IX.)
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 1. Juli 2022 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>